

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 183 (2017)
Heft: 3

Artikel: Parallelgesellschaften und innere Sicherheit
Autor: Schilling, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-681575>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Parallelgesellschaften und innere Sicherheit

Es erscheint durchaus verständlich, dass mit Blick auf die innere Sicherheit Europas und der Bundesrepublik Deutschland im Besonderen die aktuelle Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus im Mittelpunkt der staatlichen Vorsorge steht.

Walter Schilling

Doch wird einer weiteren Herausforderung für die innere Sicherheit und Stabilität der europäischen Staaten bislang zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet: die Herausbildung und der ständige Machtzuwachs der radikal islamischen Parallelgesellschaften. Dies soll im folgenden am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland erläutert werden.

Herausforderung des politischen Systems

Nicht erst seit der Aufnahme grosser Gruppen von Migranten aus islamischen Ländern Afrikas, Asiens und des Nahen Ostens nach der «Willkommensadresse» der deutschen Kanzlerin vom 4. September 2015 ist das Problem der Einordnung dieser Menschen in die Bundesrepublik Deutschland hervorgetreten. Bereits über Jahrzehnte hinweg hat sich die Bundes-

republik de facto zu einem multi-ethnischen Land entwickelt.

Was hier gilt, beschreiben zwar die Verfassung und die Gesetze. Gleichwohl konnten sich zum einen islamische Pa-

«Vor allem in Grossstädten können wir beobachten, dass es «No-go-Areas» gibt, die insbesondere Migranten arabischer und türkischer Herkunft als ihr «Herrschaftsgebiet» betrachten.»

rallelgesellschaften bilden, deren Mitglieder sich in ihrem täglichen Leben an den in höchst umstrittener Weise ausgelegten Maximen des Koran orientieren und die darüber hinaus den Anspruch erheben, mit ihrem Verhalten «über dem Grundgesetz» zu stehen. Vor allem in den Grossstädten, von Berlin bis Köln und von Bremerhaven bis Duisburg und Essen können wir beobachten, dass es selbst für die Polizei «No-go-Areas» gibt, die insbesondere Migranten arabischer

und türkischer Herkunft als ihr «Herrschaftsgebiet» betrachten. Zum anderen stammen die meisten der seit einigen Jahren nach Deutschland illegal eingereisten Migranten aus islamisch geprägten Regionen, deren Menschen in das säkular ausgerichtete politische System kaum integrierbar sind und für die eine Anerkennung der bestehenden deutschen Gesetze nicht in Frage kommt, da ihr Glaube und ihre Traditionen absoluten Vorrang haben. Das ohnehin schon

schwierige Problem wird noch verstärkt durch die Tatsache, dass sich Hunderttausende dieser Migranten gar nicht haben registrieren lassen, aber offenbar in den bestehenden Parallelgesellschaften Unterschlupf finden konnten.

Herausforderung an den Zusammenhalt der Gesellschaft

Die Problematik der Herausbildung von radikalen islamischen Parallelgesellschaften für den Zusammenhalt und die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ergibt sich schon daraus, dass dort eine völlig andere Rechtskultur gepflegt wird, die auf einem Menschenbild beruht, das mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbaren ist. Nach den Lehren und Vorschriften des Islam liegt die Bestimmung der Menschen nicht in der Selbstverwirklichung und der Freiheit des Individuums – wie im Grundgesetz verankert und garantiert, sondern in der Gemeinschaft der Gläubigen, die in der Dienerschaft zu Allah und «im Gehorsam gegenüber seinem dem Propheten geoffen-

Die DITIB-Merkez-Moschee («Zentralmoschee»), die 2008 in Duisburg errichtet wurde, ist eine der grössten Moscheen Deutschlands.



bartem Wort», dem Koran, besteht. Da diese «heilige Schrift» nach Auffassung vieler Muslime die einzige authentische Quelle des Rechts ist, gilt sie als unumstösslich. Die Menschenrechte werden in diesem System nur insoweit anerkannt, als sie sich unmittelbar dem Koran entnehmen lassen. So überrascht es nicht, dass die islamischen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland die Eigenständigkeit ihrer Gemeinschaft verteidigen und konsequent die Anerkennung ihrer Lebensweise fordern.

Sicherlich kann man darüber streiten, ob alle kritischen Bemerkungen, die in der öffentlichen Debatte gegenüber dem Islam erhoben werden, die notwendige Wirklichkeitsprüfung bestehen. Tatsache aber ist, dass sich starke Parallelgesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt haben, deren Mitglieder sich in ihrem Verhalten an Koran und Scharia orientieren und sowohl die Verfassungsordnung in Frage stellen, als auch einzelne Gesetze ignorieren. Sie fordern dabei nicht nur, dass ihre islamischen Gesetze und Traditionen gelten. Sie praktizieren diese auch, wie man an den öffentlich sichtbaren Verhaltensweisen, etwa beim Tragen von Kopftüchern, Nikabs und Burkis, sowie an den zahlreichen Zwangsehen, «Kinderehen» und «Ehrenmorden» sieht. Dieses Verhalten ist keineswegs harmlos und könnte auf Dauer systemsprengende Kraft entwickeln. Hinzu kommt, dass die Ansprüche der politisch bewussten Muslime, die sich in diesem Sinne engagieren, immer deutlicher vorgetragen werden und zunehmend Anhänger finden. Dabei profitieren die politisch bewussten Muslime davon, dass sich in Deutschland mächtige gesellschaftliche Gruppen für sie engagieren und sich selbst an den Universitäten pseudowissenschaftliche Gruppierungen gebildet haben, die – von den Medien unterstützt – die radikalen islamischen Auffassungen verteidigen.

Nicht zuletzt wird versucht, sogar die eigene Gerichtsbarkeit durchzusetzen und

bedeutsame islamische Traditionen, wie z. B. die Schliessung von Zwangsehen und «Kinderehen» noch konsequenter als bisher zu organisieren. Auch das Tragen von Kopftüchern, Nikabs, Burkis und Burkinis, sowie Ausnahmerechte beim Schwim-

die damit einhergehende spezifische Herausforderung für die innere Sicherheit noch keine angemessene Antwort gefunden. Während die staatlichen Institutionen sofort mit aller Härte einzuschreiten pflegen, wenn etwa kleine nicht-muslimische Gruppen, wie z. B. die religiöse Gemeinschaft der «Zwölf Stämme» die Gesetze missachten, streitet man endlos über das «richtige» Verhalten gegenüber jenen zahlenmässig ins Gewicht fallenden Gruppierungen, die mit grosser Beharrlichkeit ihre religiös begründeten und als «vorrangig» betrachteten Rechte entsprechend Koran und Scharia durchsetzen wollen.

Die Wirkungsmacht dieses Verlangens der Muslime und ihrer Verbände wird immer noch unterschätzt. Das offensichtliche Versagen der Politik in diesem wichtigen Bereich und die vielfach anzutreffende Unbelehrbarkeit vieler Politiker haben nicht nur zu einem Vertrauensverlust der Bevölkerung gegenüber den politischen Parteien geführt. Für die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung steht auch ausser Frage, dass man die Kontrolle über das eigene Land wieder zurückgewinnen und die eigene Wertordnung entsprechend dem Grundgesetz schützen muss.

Dieser Aufgabe wirkungsvoll nachzugehen, erscheint vor dem Hintergrund des eigenartigen politischen Denkens in manchen Parteien und gesellschaftlichen Gruppen der Bundesrepublik Deutschland äusserst schwierig. Hier fällt nicht nur der Hang vieler Politiker zum Wegsehen und zur Nachgiebigkeit ins Gewicht. Es zeigt sich auch bei zahlreichen Repräsentanten gesellschaftlicher Gruppen ein infantilisierte Politikbegriff, der die sachlich korrekte Definition der Problematik erschwert und jede öffentliche Debatte belastet. Die Duldsamkeit gegenüber dem mit den «Kinderehen» gegebenen Tatbestand des Kindesmissbrauchs und der allgemeinen Kriminalität von Muslimen ist dabei nur eine Facette. Viel bedrückender und gefährlicher erscheint in diesem Kontext



Anti-Moschee-Demonstration der als verfassungsfeindlich eingestuften Bürgerbewegung pro Köln (2008).

Bilder: Wikipedia

«Besonders problematisch ist jedoch die Erfahrung, dass in diesen Parallelgesellschaften immer häufiger auch Terroristen rekrutiert und gedeckt werden.»

reicher Nordafrikaner gegen Frauen in der Silvesternacht 2015/2016 nicht bestreiten, wie rasch die innere Sicherheit durch das spezifische Verhalten grosser Gruppen von Muslimen gefährdet werden kann. Besonders problematisch ist jedoch die Erfahrung, dass in diesen Parallelgesellschaften immer häufiger auch Terroristen rekrutiert und gedeckt werden.

Unzulängliche Antwort

Ungeachtet des beständigen Erstarkens radikal islamischer Parallelgesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland hat



proTELL
Sekretariat
3000 Bern

Tel. 062 873 35 00
Fax 062 873 00 35
www.protell.ch
sekretariat@protell.ch
PK 80-15134-4

proTELL setzt sich gegen jede Verschärfung unseres Waffengesetzes ein
proTELL engagiert sich für eine korrekte Umsetzung des Waffenrechts
proTELL nimmt die Interessen aller Waffenbesitzer wahr

Werden Sie Mitglied!

- ☐ Ich möchte Mitglied von **proTELL** werden für den Jahresbeitrag von Fr. 50.- (inkl. Rechtsschutz-Versicherung, Europa-Deckung)
- ☐ Ich unterstütze **proTELL** mit einer Spende

Vorname: Jahrg.:

Name:

Strasse Nr.:

PLZ, Wohnort:

E-Mail:

Tel.:

Datum:

Unterschrift:



Mit Ihrer Werbung treffen Sie bei uns immer ins Schwarze!

Telefon 044 908 45 61

Verlag Equi-Media AG
Brunnenstrasse 7
8604 Volketswil
www.asMZ.ch

+ASMZ
Sicherheit Schweiz

HELP US TO ORGANISE THE SKY

**WERDE FLUGVERKEHRSLEITER ODER
TACTICAL FIGHTER CONTROLLER (M/W)
MELDE DICH JETZT FÜR DIE AUSBILDUNG AN.**

ANMELDUNG FÜR DIE EIGNUNGSTESTS AUF SKYGUIDE.CH
FÜR WEITERE INFORMATIONEN: RECRUITMENT@SKYGUIDE.CH

BEGINN DER AUSBILDUNG: AB APRIL 2017

TAG DER OFFENEN TÜR / 25. MÄRZ 2017
SKYGUIDE / WANGEN BEI DÜBENDORF
MEHR INFOS UNTER: WWW.SKYGUIDE.CH

with you, all the way.

skyguide

die Mauer der Unbelehrbarkeit und der Anmassung, auf die man hier trifft.

Inzwischen haben sich umfangreiche «Netzwerke» in einem sich liberalistisch gebenden Teil der Gesellschaft gebildet, die eine enorme Eigendynamik entwickeln und dazu neigen, die bestehende Verfassungsordnung zu unterlaufen. Dieser Trend wird noch verstärkt durch die manipulative Berichterstattung in den Medien, vor allem im Deutschen Fernsehen, wo insbesondere jenen Personen Raum gegeben wird, die mit ihrer beharrlichen Unterstützung für die machtbewussten Verbandsfunktionäre und ihre verfassungswidrig handelnde radikal islamische Klientel eine höchst fragwürdige Rolle in der öffentlichen Debatte spielen. Immer häufiger nimmt das Verhalten der Medien dabei groteske Formen an. So gehört es zur Strategie vieler Journalisten, muslimische Frauen mit Kopftuch, Burka und Burkini als glückliche Wesen zu zeigen und ihr Auftreten als gelungene Integration und als gesellschaftlichen Fortschritt zu präsentieren. Dass die Vertreter der Medien dabei für die Unterdrückung der Frauen plädieren, wird gar nicht erkannt oder wird verdrängt.

Wer erwartet hatte, dass etwa die christlichen Kirchen in Deutschland eine gewisse Hilfe gewähren würden, um die kulturelle Fragmentierung der Gesellschaft – mit ihren prekären Folgen für die innere Sicherheit – zu verhindern, sah sich immer wieder getäuscht. Vor allem bei der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) neigen führende Repräsentanten dazu, die Problematik der radikal islamischen Parallelgesellschaften zu ignorieren, deren mittelalterliche, vordemokratische Ausrichtung zu dulden und lieber Zuflucht zu Allgemeinplätzen zu nehmen, wenn sie darauf angesprochen werden. Ihnen scheint der Kompass für die Wahl des verfassungskonformen Weges verloren gegangen zu sein. Sie bemerken in diesem Zusammenhang gar nicht, wie bedeutsam es ist, dass Staat und Gesellschaft auf verlässliche Institutionen angewiesen sind. Man kann dieses Verhalten nicht damit entschuldigen, dass die politischen Parteien in der Frage der Parallelgesellschaften gespalten sind und selbst das Bundesverfassungsgericht gelegentlich zu fragwürdigen Urteilen gelangt. So hat das höchste deutsche Gericht das Tragen des Kopftuchs für muslimische Lehrerinnen – obwohl ein klares Zeichen für die Unterordnung der Frau in der radikal islamischen Parallelgesellschaft – erlaubt,

ohne hinreichend darüber nachzudenken, welche politischen Folgen diese Entscheidung nach sich ziehen wird.

Der Mehrheit der Richter scheint gar nicht bewusst zu sein, dass sie sich mit diesem Verhalten der Intoleranz der radikalen Muslime unterworfen haben (denn nur sie verlangen das Tragen des Kopftuchs) und den aufgeklärten Muslimen (80 Prozent der muslimischen Bevölkerung) in den Rücken fallen. Friedensstiftend ist diese Entscheidung in keiner Weise. Das höchstrichterliche Urteil hat vielmehr den weiteren Forderungen aus dem Umkreis der Parallelgesellschaften und des politischen Islam neue Dynamik verliehen und die Bemühungen erschwert, die aus fremden Kulturen nach Deutschland gekommenen Menschen zu integrieren. Es verhöhnt zudem das Bemühen der grossen Mehrheit der Muslime in Deutschland, nach den Prinzipien und Regeln der Verfassung zu leben. Umso bedauerlicher ist es, dass die deutsche Lehrergewerkschaft die fehlgeleiteten Richter unterstützt und einen Schlüsselwert der Verfassung, die individuelle Würde des Menschen und die Gleichberechtigung von Mann und Frau, in Frage stellt.

Was tun?

Sicherlich kann man es in Zukunft nicht dabei bewenden lassen, radikal islamisch geprägte Parallelgesellschaften einfach hinzunehmen. Es ist vielmehr, die Herrschaft des Rechts im Sinne des Grundgesetzes wiederherzustellen. Der deutsche Verfassungsstaat muss funktionieren. Darauf haben die Bürger Anspruch. Er darf nicht durch die Fehlleistungen einiger die öffentliche Debatte beherrschender Gruppen, das Versagen der Politik oder der höchsten Gerichte aus den Angeln gehoben werden. Sollte sich die derzeitige Tendenz fortsetzen, dass amtliche Institutionen Nachgiebigkeit zeigen und ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, werden sich erfahrungsgemäss die ohnehin schon vorhandenen gesellschaftlichen Konflikte erheblich verschärfen. Die innere Sicherheit des Landes dürfte dabei erheblichen Schaden nehmen. ■



Oberst i Gst a D
Walter Schilling
Dr. phil.
Freier Publizist
I-39012 Meran (Bz)

Aus dem Bundeshaus

Berichtet wird über Ergebnisse aus den Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) und aus den Sicherheitspolitischen Kommissionen (SiK) der beiden Räte.



«Sistierung des Projekts Bodengestützte Luft-Verteidigung (BODLUV) 2020»: Der 45seitige (!) Inspektionsbericht einer Arbeitsgruppe beider GPK vom 26. Januar 2017 wurde in der Schlussabstimmung durch die GPK-Ständerat (SR) mit 9 zu 1 Stimmen und von der GPK-Nationalrat (NR) mit 11 zu 9 Stimmen je ohne Enthaltungen angenommen. Zwei Empfehlungen an den Bundesrat (BR): Erstens die Aufforderung, zusammen mit dem Chef VBS «die sistierte Evaluation in der Zwillingsvariante durch Thales Schweiz» wieder aufzunehmen. Zweitens fordern die GPK den Chef VBS auf, bei Führungsentscheiden politischer Tragweite die vorgesehenen Entscheidungsprozesse einzuhalten und die verantwortlichen Personen einzubeziehen. Er solle für eine offene und aktive interne sowie externe Kommunikationskultur sorgen. Die GPK ersuchen den BR um Stellungnahme bis spätestens am 27. April 2017. Festzustellen bleibt, dass der Bericht sowohl innerhalb des VBS als auch in Medien und Politik kontrovers beurteilt wird.

Die SiK-SR erörterte den Kurzbericht «Erste Erkenntnisse und unmittelbarer Handlungsbedarf aus den Arbeiten der Expertengruppe neues Kampfflugzeug (NKF)» vom 18. November 2016. Sie benötigt weitere Informationen zum reduzierten Führungsinformationssystem Heer. Die SiK-NR hat drei weitere Vorstösse zu «Armeebestände und Zivildienst» verabschiedet. Sie will mittels einer Motion, dass sich Militärdienstleistende, die ab Beginn der Rekrutenschule zum Zivildienst (ZD) wechseln, in Zukunft nur noch die Hälfte der geleisteten Dienstage an den ZD anrechnen lassen können (17.3006; 16:9 Stimmen). Ein Antrag, die Dauer des ZD «im Falle von weiterhin tiefen Armee-Rekrutierungszahlen auf das 1,8-fache des Militärdienstes» zu erhöhen, wurde abgelehnt (12:11:1).

Oberst a D Heinrich L. Wirz
Militärpublizist/Bundeshaus-Journalist
3047 Bremgarten BE